

FIRMENKOMPASS E-BOOK

Das *Einstiegsgeld*

Dein Weg aus der Grundsicherung in die Selbstständigkeit. Voraussetzungen, Höhe, Antrag und die Zeit nach dem Start.

Rechtsstand
Oktober 2026

Herausgeber
Firmenkompass GmbH, AZAV-zertifizierter Träger

Inhalt

1	Was ist das Einstiegsgeld?	3
2	Die Voraussetzungen	3
3	Wie hoch ist das Einstiegsgeld?	4
4	Zuschuss für Anschaffungen nach § 16c SGB II	5
5	Businessplan und Unterlagen	6
6	Der Antrag Schritt für Schritt	7
7	Nach dem Start	8
8	Typische Fehler	9
9	Antrag abgelehnt: dein Widerspruch	10
10	Einstiegsgeld oder Gründungszuschuss?	10
	Häufige Fragen	11
	Quellen	12

AUF EINEN BLICK

- **Für wen:** Menschen in der Grundsicherung (bis 30.06.2026 Bürgergeld), die sich hauptberuflich selbstständig machen, also mindestens 15 Stunden pro Woche.
- **Was:** ein Zuschuss des Jobcenters zusätzlich zum Grundsicherungsgeld, der nicht als Einkommen angerechnet wird.
- **Dauer:** höchstens 24 Monate.
- **Höhe:** im Einzelfall festgelegt. Der Grundbetrag liegt bei höchstens 50 % deines Regelbedarfs, für Alleinstehende 2026 also bei höchstens 281,50 Euro im Monat. Zuschläge sind möglich.
- **Anschaffungen:** zusätzlich bis zu 5.000 Euro Zuschuss nach § 16c SGB II möglich.
- **Wichtigste Regel:** Antrag immer vor dem Start der Selbstständigkeit. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

Alle Angaben nach bestem Wissen, geprüft an Gesetz und Behördenangaben, Rechtsstand Oktober 2026. Förderungen sind Ermessensleistungen: Ob, wie lange und in welcher Höhe gefördert wird, entscheidet die zuständige Stelle im Einzelfall. Dieses Dokument ersetzt keine Rechtsberatung.

1

Was ist das Einstiegsgeld?

Das Einstiegsgeld ist eine Leistung des Jobcenters nach § 16b SGB II. Es soll dir den Schritt aus dem Leistungsbezug erleichtern, entweder in eine Anstellung oder in eine eigene Selbstständigkeit. In diesem E-Book geht es um die Gründung.

- **Zuschuss, kein Kredit:** Du musst das Einstiegsgeld nicht zurückzahlen, solange die Voraussetzungen vorliegen und deine Angaben stimmen.
- **Zusätzlich zur Grundsicherung:** Das Einstiegsgeld wird monatlich und ohne Abzüge ausbezahlt und nicht auf dein Grundsicherungsgeld angerechnet. Leistungen nach dem SGB II zählen nicht als Einkommen (§ 11a SGB II).
- **Ermessen:** Ob, wie lange und in welcher Höhe du Einstiegsgeld bekommst, entscheidet deine Integrationsfachkraft im Einzelfall.

Was die Grundsicherungsreform geändert hat

Seit dem 1. Juli 2026 heißt das frühere Bürgergeld Grundsicherung, die Geldleistung Grundsicherungsgeld (13. SGB-II-Änderungsgesetz). Der Paragraph zum Einstiegsgeld selbst ist unverändert. Neu ist aber: Der Vorrang der Vermittlung in Arbeit gilt ausdrücklich **nicht** gegenüber der Förderung einer Existenzgründung mit Einstiegsgeld (§ 3a Abs. 2 SGB II). Dein Jobcenter darf deine Gründung also nicht allein mit dem Hinweis ablehnen, eine Stelle habe Vorrang.

Beziehst du Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit, ist der Gründungszuschuss der passende Weg. Dazu gibt es ein eigenes Firmenkompass E-Book.

2

Die Voraussetzungen

Das Gesetz verlangt, dass das Einstiegsgeld für deine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und arbeitsagentur.de machen daraus diese Punkte:

- **Leistungsberechtigt:** Du beziehst vor dem Start Grundsicherung und bist erwerbsfähig. Arbeitslosigkeit selbst ist laut Weisungen keine Voraussetzung, eine Förderung geht zum Beispiel auch direkt nach einer Elternzeit.

- **Noch nicht gestartet:** Du bist noch nicht hauptberuflich selbstständig. Der Antrag muss vor der tatsächlichen Aufnahme der Tätigkeit gestellt sein.
- **Hauptberuflich:** mindestens 15 Stunden pro Woche, und daneben keine anderen Tätigkeiten in größerem Umfang. Ein Nebengewerbe wird nicht gefördert, der Wechsel vom Neben- in den Haupterwerb schon.
- **Tragfähigkeit:** Deine Selbstständigkeit ist auf Gewinn ausgerichtet und kann dich voraussichtlich aus der Grundsicherung führen. Als Orientierung nennen die Weisungen einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten.
- **Persönliche Eignung:** Ausbildung, Berufserfahrung, kaufmännisches Grundwissen, Motivation und deine persönliche Lage passen zum Vorhaben.

Der entscheidende Punkt

Bei der Tragfähigkeit zählt deine eigene Hilfebedürftigkeit, nicht die der ganzen Bedarfsgemeinschaft. Zeig in deinem Businessplan deshalb konkret, ab wann dein Gewinn deinen eigenen Bedarf deckt.

3

Wie hoch ist das Einstiegsgeld?

Die Höhe regelt die Einstiegsgeld-Verordnung (ESGV). Das Jobcenter legt sie einmal für die ganze Förderdauer fest. Maßgeblich sind deine Verhältnisse beim Start, spätere Änderungen wirken sich nicht aus.

BAUSTEIN	REGEL (ESGV)	2026 IN EURO, HÖCHSTENS
Grundbetrag	bis 50 % deines Regelbedarfs	281,50 (alleinstehend), 253,00 (in Partnerschaft)
Zuschlag lange Arbeitslosigkeit	20 % des vollen Regelbedarfs, ab 2 Jahren Arbeitslosigkeit (bei besonderen Hemmnissen ab 6 Monaten)	112,60
Zuschlag Bedarfsgemeinschaft	je weitere leistungsberechtigte Person 10 % des vollen Regelbedarfs	56,30 je Person
Obergrenze	voller Regelbedarf	563,00
Pauschale (statt Einzelberechnung)	bis 75 % des vollen Regelbedarfs, ohne Zuschläge	422,25

Die Euro-Beträge sind unsere Rechnung aus den Prozentsätzen der Verordnung und den Regelbedarfen 2026 (563 Euro für Alleinstehende, 506 Euro je Partner). Die Zuschläge sind „Soll“-Leistungen: Liegen die Voraussetzungen vor, gibt es sie in der Regel. Den Grundbetrag kann das Jobcenter auch niedriger ansetzen oder über die Laufzeit stufenweise senken.

◆ Rechenbeispiel 1: alleinstehend

Lisa (erfundenes Beispiel) ist seit neun Monaten ohne Arbeit und lebt allein. Möglich ist ein Grundbetrag von bis zu **281,50 Euro im Monat**, Zuschläge gibt es nicht. Über 24 Monate wären das rechnerisch höchstens 6.756 Euro, zusätzlich zur Grundsicherung.

◆ Rechenbeispiel 2: Familie, lange arbeitslos

Tom (erfundenes Beispiel) lebt mit Partnerin und zwei Kindern, alle vier sind leistungsberechtigt, und er ist seit mehr als zwei Jahren arbeitslos. Höchstens möglich: 253,00 Euro Grundbetrag + 112,60 Euro Zuschlag Arbeitslosigkeit + 3 × 56,30 Euro Zuschlag Bedarfsgemeinschaft = **534,50 Euro im Monat**. Das liegt unter der Obergrenze von 563 Euro.

Was für dich gilt, steht in deinem Bescheid. Die erste Auszahlung soll laut Weisungen innerhalb von höchstens zehn Arbeitstagen angeordnet werden, nachdem alle Unterlagen vorliegen. Den Regelbedarf für 2027 hat die Bundesregierung noch nicht festgelegt (Stand 20.10.2026).

4

Zuschuss für Anschaffungen nach § 16c SGB II

Zusätzlich zum Einstiegsgeld kann dein Jobcenter Sachgüter fördern, die für deine Selbstständigkeit notwendig und angemessen sind, etwa Werkzeug, Laptop, Software oder Ausstattung.

	ZUSCHUSS	DARLEHEN
Höhe	höchstens 5.000 Euro	auch darüber möglich
Voraussetzung	tragfähige Selbstständigkeit	tragfähige Selbstständigkeit
Entscheidung	Eressen des Jobcenters	Eressen des Jobcenters

Außerdem kann das Jobcenter Beratung oder die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch geeignete Dritte fördern (§ 16c Abs. 2 SGB II). Laut Weisungen lässt sich das Einstiegsgeld auch mit einer Maßnahme zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit kombinieren. Das ist die Grundlage, auf der Jobcenter einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für ein Gründercoaching ausstellen.

Zusammen beantragen

Stell den Antrag auf Einstiegsgeld und den auf Anschaffungen gemeinsam. Leg für größere Anschaffungen Angebote bei und zeig im Finanzplan, wie alles finanziert wird.

5 Businessplan und Unterlagen

Die Integrationsfachkraft entscheidet über Tragfähigkeit und Eignung. Grundlage sind laut Weisungen diese Unterlagen:

- ☐ aussagekräftiger Businessplan (Beschreibung des Vorhabens)
- ☐ Lebenslauf, bei Bedarf mit Befähigungsnachweisen
- ☐ Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- ☐ Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für die nächsten drei Jahre
- ☐ deine eigene Einschätzung zur Tragfähigkeit
- ☐ Nachweise über nötige Zulassungen, etwa Meisterbrief oder Erlaubnis
- ☐ Angebote, wenn du einen Zuschuss für Anschaffungen beantragst

Kann das Jobcenter die Tragfähigkeit nicht selbst beurteilen, holt es die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle ein, zum Beispiel einer Kammer, eines Fachverbands, einer Bank oder einer Gründerinitiative. Welche Stelle das ist, legt das Jobcenter fest. **Für dich muss dieses Verfahren laut Weisungen kostenfrei sein.** Das ist ein wichtiger Unterschied zum Gründungszuschuss, bei dem du die Stellungnahme selbst bezahlst.

Was dein Businessplan beantworten sollte

- Was bietest du an, und für wen?
- Wie gewinnst du die ersten Kundinnen und Kunden?
- Wie kommt dein Umsatz zustande: Aufträge pro Monat, Preis, Anlaufzeit?
- Welche Kosten entstehen, auch Versicherungen, Steuern und Rücklagen?
- Ab wann deckt dein Gewinn deinen eigenen Bedarf?

Ein ehrlicher Plan mit vorsichtigen Annahmen überzeugt mehr als hohe Ziele ohne Begründung. Die kostenlose Businessplan- und Finanzplan-Vorlage von Firmenkompass findest du auf firmenkompass.de/downloads/.

6

Der Antrag Schritt für Schritt

- 1 **Termin mit deiner Integrationsfachkraft.** Sprich deinen Gründungsplan offen an und frag, welche Unterlagen dein Jobcenter sehen will.
 - 2 **Vorbereitung mit Coaching.** Wenn du Unterstützung beim Businessplan willst, frag nach einem AVGS für ein Gründercoaching. Bei Bewilligung ist das Coaching für dich ohne Eigenanteil.
 - 3 **Unterlagen zusammenstellen** und einreichen, online im Benutzerkonto des Jobcenters oder auf Papier. Der Antrag ist an keine Form gebunden. Lass dir den Eingang bestätigen.
 - 4 **Prüfung abwarten.** Gegebenenfalls schickt dich das Jobcenter zu einer fachkundigen Stelle.
 - 5 **Bescheid lesen.** Darin stehen Höhe, Dauer und Beginn.
 - 6 **Starten.** Die Förderung beginnt mit dem Tag, an dem du die Tätigkeit aufnimmst. Als Nachweis dienen etwa Gewerbeanmeldung oder Anzeige beim Finanzamt.
-

Erst beantragen, dann gründen

Der Antrag muss vor der tatsächlichen Aufnahme der Selbstständigkeit gestellt sein. Wer schon hauptberuflich gestartet ist, kann nicht mehr gefördert werden. Kläre den Starttermin ausdrücklich mit deiner Integrationsfachkraft und lass dir Absprachen schriftlich bestätigen.

7

Nach dem Start

Grundsicherung mit schwankendem Einkommen

Deine Einnahmen aus der Selbstständigkeit werden auf das Grundsicherungsgeld angerechnet, das Einstiegsgeld nicht. Weil die Einnahmen am Anfang schwanken, entscheidet das Jobcenter meist vorläufig, in der Regel für sechs Monate (§§ 41, 41a SGB II). Dafür gibst du in der **Anlage EKS** zuerst eine Schätzung ab und nach Ablauf des Zeitraums die tatsächlichen Zahlen mit Belegen.

- Gerechnet wird nach dem Zufluss: tatsächliche Betriebseinnahmen minus notwendige Ausgaben, unabhängig vom Steuerrecht (§ 3 Grundsicherungsgeld-Verordnung).
- Ausgaben, die schon mit Zuschüssen des Jobcenters bezahlt wurden, kannst du nicht noch einmal abziehen.
- Reichst du die Nachweise nach Ablauf nicht ein, kann das Jobcenter feststellen, dass kein Anspruch bestand, und Leistungen zurückfordern.

Von Anfang an sauber buchen

Ein eigenes Geschäftskonto und eine monatliche Liste aller Einnahmen und Ausgaben mit Belegen sparen dir später viel Arbeit bei der Anlage EKS.

Die Prüfung nach einem Jahr

Seit dem 1. Juli 2026 gilt: Bist du selbstständig und beziehst ununterbrochen Leistungen, prüft das Jobcenter spätestens nach einem Jahr, ob dir stattdessen eine Beschäftigung zumutbar ist (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 SGB II). Plane deshalb so, dass du innerhalb des ersten Jahres spürbar unabhängiger wirst, und vergleiche deine Zahlen regelmäßig mit dem Plan.

Kranken- und Pflegeversicherung

Solange du Grundsicherungsgeld beziehst, bist du in der Regel über den Leistungsbezug gesetzlich kranken- und pflegeversichert (§ 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V), auch als Selbstständige oder Selbstständiger. Warst du zuletzt vor dem Bezug privat versichert, gilt das nicht; dann zahlt das Jobcenter unter Umständen einen Zuschuss zu den Beiträgen (§ 26 SGB II). Endet die Grundsicherung, musst du dich selbst versichern. Kläre deine Lage vor dem Start mit Jobcenter und Krankenkasse.

Wenn es gut läuft oder wenn du aufhörst

- **Läuft es gut**, kann das Einstiegsgeld bis zum Ende des Bewilligungszeitraums weitergezahlt werden, auch wenn du keine Grundsicherung mehr brauchst (§ 16b Abs. 1 SGB II).
- **Gibst du die Selbstständigkeit auf**, hebt das Jobcenter die Bewilligung auf. Melde das sofort.
- **Ein zweites Mal**: Eine frühere Förderung schließt eine neue Förderung für eine neue Tätigkeit nicht aus. Es braucht einen neuen Antrag und eine neue Entscheidung.

8

Typische Fehler

- 1 Zu früh gestartet:** Gewerbe angemeldet und losgearbeitet, bevor der Antrag gestellt war.
 - 2 Nebenerwerb geplant:** unter 15 Stunden pro Woche oder ein Job, der mehr Zeit braucht als die Selbstständigkeit.
 - 3 Zahlen ohne Herleitung:** Umsatz geschätzt statt aus Preis, Menge und Anlaufzeit begründet.
 - 4 Kosten vergessen:** Versicherungen, Steuern, Rücklagen und deine eigenen Lebenshaltungskosten.
 - 5 Kein Weg aus der Grundsicherung:** Der Plan zeigt nicht, ab wann dein Gewinn deinen Bedarf deckt.
 - 6 Anschaffungen nicht beantragt:** Den Zuschuss nach § 16c erst nach dem Kauf beantragt oder ohne Angebote.
 - 7 Keine Belege:** Einnahmen und Ausgaben nicht laufend erfasst, dadurch Ärger mit der Anlage EKS.
 - 8 Absprachen nur mündlich:** Starttermin, Unterlagen und Zusagen nicht schriftlich festgehalten.
-

9

Antrag abgelehnt: dein Widerspruch

Lies den Bescheid genau. Steht dort eine Rechtsbehelfsbelehrung, kannst du **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen (§ 84 SGG). Fehlt die Belehrung oder ist sie falsch, verlängert sich die Frist auf ein Jahr (§ 66 SGG).

- 1 Fristgerecht einlegen**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Jobcenter. Ein kurzer Satz reicht zunächst: „Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom ... ein. Die Begründung reiche ich nach.“
- 2 Gründe prüfen**: Wurde Ermessen ausgeübt und begründet? Wurde dir der Vermittlungsvorrang entgegengehalten, obwohl er nach § 3a Abs. 2 SGB II bei der Gründung nicht gilt?
- 3 Nachbessern**: Geh konkret auf jeden Ablehnungsgrund ein und reich überarbeitete Zahlen oder fehlende Nachweise nach.

Ausführlich erklärt das der kostenlose Leitfaden Widerspruch auf firmenkompass.de/downloads/.

10

Einstiegsgeld oder Gründungszuschuss?

	EINSTIEGSGELD	GRÜNDUNGSZUSCHUSS
Für wen	Grundsicherung (Jobcenter)	Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)
Grundlage	§ 16b SGB II, ESGV	§§ 93, 94 SGB III
Dauer	bis 24 Monate	6 Monate, dann auf Antrag 9 Monate
Höhe	Einzelfall, Grundbetrag bis 50 % des Regelbedarfs	Arbeitslosengeld plus 300 Euro, danach 300 Euro
Stellungnahme fachkundige Stelle	für dich kostenfrei	auf eigene Kosten
Anschaffungen	Zuschuss bis 5.000 Euro (§ 16c)	kein eigener Zuschuss

	EINSTIEGSGELD	GRÜNDUNGSZUSCHUSS
Rechtsanspruch	nein	nein

Meine Notizen

Hier kannst du direkt im PDF tippen und speichern.

Häufige Fragen

Wird das Einstiegsgeld auf die Grundsicherung angerechnet?

Nein. Angerechnet werden nur deine Einnahmen aus der Selbstständigkeit.

Passen AVGS Gründercoaching und Einstiegsgeld zusammen?

Ja. Die Weisungen nennen die Kombination ausdrücklich. Im Coaching entstehen Businessplan und Finanzplan, die Grundlage für deinen Antrag sind.

Muss ich arbeitslos sein?

Nein. Du musst vor dem Start leistungsberechtigt in der Grundsicherung sein. Arbeitslosigkeit ist laut Weisungen keine Voraussetzung, sie kann aber einen Zuschlag begründen.

Kann ich Einstiegsgeld ein zweites Mal bekommen?

Für eine neue Tätigkeit ja, mit neuem Antrag und neuer Entscheidung. Für dieselbe Idee musst du gut begründen, was sich geändert hat.

Ich bekomme Arbeitslosengeld und zusätzlich Grundsicherung. Was gilt?

Wer von der Agentur für Arbeit betreut wird und nur ergänzend Grundsicherung bezieht, kann laut Weisungen kein Einstiegsgeld bekommen. Dann ist der Gründungszuschuss der Weg. Kläre deinen Fall mit Agentur und Jobcenter.

Quellen

Alle Quellen abgerufen am 20.10.2026.

- [§ 16b SGB II – Einstiegsgeld](#)
- [§ 16c SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen](#)
- [§ 3a SGB II – Vorrang der Vermittlung, Abs. 2 Satz 3](#)
- [§ 10 SGB II – Zumutbarkeit, Abs. 2 Nr. 5](#)
- [§ 11a SGB II – nicht zu berücksichtigendes Einkommen](#)
- [§ 26 SGB II – Zuschüsse zu Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung](#)
- [§ 41a SGB II – vorläufige Entscheidung](#)
- [Einstiegsgeld-Verordnung \(ESGV\)](#)
- [Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2026](#)
- [Grundsicherungsgeld-Verordnung, § 3](#)
- [§ 5 SGB V – Versicherungspflicht](#)
- [§ 84 SGG und § 66 SGG – Widerspruchsfrist](#)
- [Bundesagentur für Arbeit – Fachliche Weisungen zu § 16b SGB II, Stand 03.09.2026 \(PDF\)](#)
- [Bundesagentur für Arbeit – Einstiegsgeld für Selbstständigkeit](#)

Noch nicht amtlich festgelegt: der Regelbedarf 2027. Die Euro-Beträge in Kapitel 3 sind eigene Rechnungen aus den Prozentsätzen der ESGV.

Gut vorbereitet *in die Gründung.*

Firmenkompass ist ein AZAV-zertifizierter Träger aus Frankfurt am Main. Im AVGS Gründercoaching erarbeitest du 1:1 und online mit erfahrenen Coaches Businessplan, Finanzplan und Marketing. Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) deiner Agentur für Arbeit oder deines Jobcenters ist das Coaching bei Bewilligung ohne Eigenanteil. Im Coaching entstehen genau die Unterlagen, die dein Jobcenter für den Antrag auf Einstiegsgeld sehen will. Ob gefördert wird, entscheidet dein Jobcenter.

MODUL 1 Einschätzung von Gründer und Idee 15 UE	MODUL 2 Businessplan Textteil 15 UE	MODUL 3 Businessplan Zahlenteil 10 UE
MODUL 4 Finanzierung und Förderung 10 UE	MODUL 5 Unternehmensorganisation 10 UE	MODUL 6 Marketing und Kundengewinnung 20 UE
MODUL 7 Website erstellen 20 UE	MODUL 8 Onlineshop erstellen 15 UE	MODUL 9 Digitalisierung und KI 10 UE

1.400+ begleitete Gründerinnen und Gründer · Integrationsquote **91,6 %** (Stand 30.05.2026)

Kostenloses Erstgespräch

TELEFON +49 69 96759916

E-MAIL info@firmenkompass.de

ONLINE firmenkompass.de/kontakt/

ADRESSE **Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main**

Firmenkompass GmbH · Geschäftsführung: Eileen Tambor · Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 134663 · USt-IdNr. DE367693142

Rechtsstand Oktober 2026. Alle Angaben ohne Gewähr. Über Förderungen entscheiden Agentur für Arbeit und Jobcenter im Einzelfall.